



Referenz/Aktenzeichen: Q451-0594

## **Verordnung des UVEK über die Änderung von Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) / Ordonnance du DETEC concernant la modification de l'annexe 2, chiffre 11, alinéa 3, de l'ordonnance sur la protection des eaux (OEaux) / Ordinanza del DATEC sulla modifica dell'allegato 2 numero 11 capoverso 3 dell'ordinanza sulla protezione delle acque (OPAc)**

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

wasser@bafu.admin.ch

### **1 Absender / Expéditeur / Mittente**

Organisation / Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Solothurn
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	
Adresse / Adresse / Indirizzo	Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn
Name / Nom / Nome	Philipp Stauer, Amt für Umwelt
Datum / Date / Data	6. März 2018



## 2 Grundsätzliche Bemerkungen und Anträge / Remarques et propositions générales / Osservazioni e richieste generali

Die Stossrichtung, für relevante organische Spurenstoffe ökotoxikologisch basierte numerische Anforderungen zu definieren, ist zu begrüßen. Mit dem Ziel, einen effizienten Vollzug zu gewährleisten, sind einzelne Aspekte aufzunehmen oder zu ergänzen. Wir gehen davon aus, dass humantoxikologische Ansprüche damit abgegolten sind.

Erstens: Die Problematik der Transferprodukte wird nicht adressiert. Diese sind jedoch im Grundwasser bereits nachweisbar. Über die ökotoxikologische Wirkung ist wenig bekannt und kann auch nicht für die grosse Vielzahl von Substanzen erarbeitet werden. Da die Oberflächengewässer im Austausch mit dem Grundwasser stehen, welches auch als Rohwasser für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, sind die chronischen Werte so zu wählen, dass das Risiko der Anreicherung im Rohwasser weder der Ursprungssubstanzen noch ihrer Transferprodukte zu besorgen ist. Der Antrag lautet daher, einen Höchstwert festzulegen, bspw. 1µg/L, der die Summe der anthropogenen organischen Spurenstoffe einschliesslich der Pestizide reguliert.

Zweitens: Über die Wirkung eines Stoffgemischs liegen keine umfänglichen Erkenntnisse vor. Gemäss Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 1 Bst. f GschV muss die Wasserqualität so beschaffen sein, dass Stoffe, die durch menschliche Tätigkeit ins Gewässer gelangen, die Fortpflanzung, Entwicklung und Gesundheit empfindlicher Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen nicht beeinträchtigen. Mit der Beurteilung von Einzelwerten kann die Erfüllung dieser Forderung keineswegs überprüft werden. Vielmehr müssten alle anwesenden Stoffe in die Betrachtung einfließen. Unsere Anträge wünschen daher zu erwägen, ob (i) das Konzept der Risikoeffizienten, wie es in den Vollzugshilfen des BAFU Anwendung findet, nicht für den Vollzug adaptiert und eingeführt werden kann, z.B. indem die Summe der Risikoeffizienten den Wert 1 nicht überschreiten dürfen. Dieses Vorgehen stünde auch im Einklang der Bundesstrategie zu Pflanzenschutzmitteln, mit der das Risiko, das von den Substanzen ausgeht, um 50 % gesenkt werden soll. Der Bund wird weiter (ii) aufgefordert, zusammen mit den Kantonen die Thematik „Mischungstoxizität“ und „Gute Praxis“ aktiv anzugehen und für den Vollzug zu klären.

Drittens: Wirkstoffe, für die das Bundesamt für Landwirtschaft ein Applikationsverbot in den Schutzzonen S2 oder S3 erliess, sind strenger zu bewerten.

**Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden?**  
**Êtes-vous d'accord avec le projet ?**  
**Siete d'accordo con l'avamprogetto?**

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione  
x Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione  
 Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione  
 Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

## Bemerkungen zu den einzelnen Stoffen und Werten / Remarques sur les substances et valeurs / Osservazioni sulle sostanze e sui valori

Stoff / Substance / Sostanza	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Aldicarb	Ist in die Liste aufzunehmen.	Nematizid, das in Schutzzonen S2 und S3 verboten ist.
Bentazon	Der chronische Wert ist anzupassen.	Bentazon darf in der S2 nicht ausgebracht werden. Hohe chronische Konzentrationen im Zuströmbereich sollten vermieden werden.
Chloridazon	Der chronische Wert ist anzupassen.	Chloridazon darf in der S2 nicht ausgebracht werden. Hohe chronische Konzentrationen im Zuströmbereich sollten vermieden werden.
Isoproturon	Der chronische Wert ist anzupassen.	Isoproturon darf in der S2 nicht ausgebracht werden. Hohe chronische Konzentrationen im Zuströmbereich sollten vermieden werden.
S-Metolachlor	Der chronische Wert ist anzupassen.	S-Metolachlor darf in der S2 nicht ausgebracht werden. Hohe chronische Konzentrationen im Zuströmbereich sollten vermieden werden.
Terbutylazin	Der chronische Wert ist anzupassen.	Terbutylazin darf in der S2 nicht ausgebracht werden. Hohe chronische Konzentrationen im Zuströmbereich sollten vermieden werden.
Glyphosat	Chronischer und akuter Wert sind anzupassen.	Glyphosat ist ein Herbizid, das flächig in sehr grossen Mengen eingesetzt wird. Die Regulierung dieser Substanz, die im Verdacht steht, negative Wirkungen auf die menschliche Gesundheit zu entfalten, darf eben nicht allein auf ökotoxikologischer Basis beurteilt werden.
Bisphenol A	Der akute Wert ist anzupassen.	Bisphenol A ist eine endokrin wirksame Substanz. Der sehr hohe Quotient aus akuten zu chronischem Wert widerspricht dem Vorsorgeprinzip.
Sulfamethaxazol	Der Wert sollte inkl. des Hauptabbauproduktes gelten.	Durch biologische Prozesse wird das Abbauprodukt in die Ursprungssubstanz zurückgewandelt.
Nonylphenol	Der akute Wert ist anzupassen.	Nonylphenol A ist eine endokrin wirksame Substanz. Der sehr hohe Quotient aus akuten zu chronischem Wert widerspricht dem Vorsorgeprinzip.